



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/20109

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Verkehr**

**Multimodale digitale Mobilitätsdienste**

**01.12.2021 - 23.02.2022**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag sieht in Bezug auf „Multimodale digitale Mobilitätsdienste“ eine erhebliche landespolitische Bedeutung.

Für Reisende in der EU kann es umständlich sein, bei der Planung von Reisen und dem Ticketkauf verschiedene Verkehrsträger bzw. Mobilitätsangebote miteinander zu kombinieren. Viele nutzen für den Vergleich verschiedener Angebote diverse digitale Dienste wie Apps oder Webseiten mit Informations- bzw. Vertriebsfunktionen.

Ziel ist es, mit Hilfe von digitalen Diensten einen nahtlosen multimodalen Personenverkehr in der EU zu ermöglichen. Diese Mobility-as-a-Service-Anwendungen („MaaS-Anwendung“) sollen dabei helfen, verschiedene Reiseoptionen, Mobilitätsangebote und Preise zu vergleichen, und erleichtern dadurch deren Nutzung. Dies betrifft sowohl eine transparente Reise- und Routenplanung als auch den effizienten Ticketkauf über alle Verkehrsträger bzw. Mobilitätsangebote hinweg. Auch einzelne Verkehrsträger bzw. Mobilitätsangebote können dadurch einfacher genutzt werden. Durch die gezielte Steuerung der Verkehrsströme soll auch ein Beitrag zur Umsetzung des europäischen „Green Deals“ geleistet werden.

Eine umfassende MaaS-Anwendung gibt es für Bayern bislang nicht. Die zahlreichen vorhandenen Dienste umfassen beispielsweise nur eine Stadt oder Region, beinhalten dafür aber die Funktionen „Information“ und „Vertrieb“ (Buchung/Kauf, Bezahlung) für umfangreiche Mobilitätsangebote. Andere umfassen eine große Fläche (z.B. Regionen, Freistaat), sind aber beschränkt auf bestimmte Funktionen oder Mobilitätsangebote. Aus diesem Grund müssen für einen ganzheitlichen Überblick über sämtliche Mobilitätsangebote häufig mehrere Apps/Webseiten genutzt werden. Darüber hinaus fehlen allen diesen Anwendungen in der Regel auch ergänzende Informationen zur Barrierefreiheit der Reisekette und zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Auch die Barrierefreiheit der Portale selbst ist häufig verbesserungsfähig.

Besondere Schwierigkeiten bestehen beim Vergleich bzw. bei Online-Buchung/-Kauf von Tickets/Mobilitätsdiensten für eine Reise, bei der verschiedene Verkehrsträger bzw. Mobilitätsangebote kombiniert werden. In der Regel ist hierfür die Nutzung mehrerer Apps/Webseiten erforderlich, teils ist das Angebot gar nicht als

Online-Angebot verfügbar. Bei der Nutzung von Angeboten in anderen Mitgliedstaaten können weitere Schwierigkeiten auftreten (z. B. Sprachprobleme, Schwierigkeiten bei der Eingabe personenbezogener Daten, Schwierigkeiten mit den Zahlungsmitteln).

Der Bayerische Landtag verfolgt ebenfalls das Ziel einer möglichst zügigen und flächendeckenden Einführung von MaaS-Anwendungen, auch im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Mobilität. So wird das bereits bestehende staatliche System DEFAS Bayern („Durchgängiges elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungssystem“) zur Mobilitätsplattform Bayern weiterentwickelt. Wesentliche Projekte bzw. Maßnahmen zu Weiterentwicklungen sind:

- Bayernweiter elektronischer Vertrieb („Ein Klick, ein Ticket“ mit Preisauskunft und Buchung/Kauf)
- Bayernweite Integration ergänzender, multimodaler Angebote (Sharing, on-demand-Verkehre, ...)
- Auskünfte zu barrierefreien Reiseketten
- Bundesweite Echtzeitdaten im öffentlichen Personenverkehr

Rückblickend hat sich die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 über EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste als zweckmäßig erwiesen, die Ziele zu unterstützen. Eine EU-weite Regelung der Pflicht zur Bereitstellung von Daten ist grundsätzlich zu begrüßen, um die Schaffung derartiger Dienste weiter voranzubringen. Nationale Gesetzgebung (wie z. B. das Personenbeförderungsrecht) geht jedoch teils darüber hinaus, was wiederum zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit im EU-Binnenmarkt führt. Gerade der Austausch über nationale Grenzen hinweg wird dadurch in der Praxis erschwert.

Ziel der neuen Verordnung sollte daher eine für alle Mobilitätsanbieter, Infrastrukturbetreiber etc. verpflichtende Bereitstellung auch von dynamischen Daten sein, damit die eigentliche Zielsetzung einer möglichst einfachen Nutzung aller Mobilitätsangebote erreicht wird. Dazu gehören:

- Daten über die Besetzung von Fahrzeugen
- Daten zu Störungen
- Prognosen z. B. zur voraussichtlichen Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit
- Daten zur aktuellen Verfügbarkeit von Rolltreppen und Aufzügen
- Daten zur Verfügbarkeit von Parkplätzen (z. B. an Umsteigepunkten)

Die EU beabsichtigt zudem, einen Rahmen für einen gemeinsamen europäischen Datenaustauschstandard für die Ticketausstellung zu schaffen. Die Zukunftssicherheit der Maßnahmen, ein Fokus auf den Eisenbahnverkehr als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs sowie die Offenheit von Standards sollten dabei im Vordergrund stehen. Daneben gibt es zahlreiche zu klärende Themen, wie z. B. Produktumfang, Haftung, Provisionen, technische Beschränkungen, Datenschutz.

Ohne gesetzgeberische Maßnahmen fehlt häufig der Zugang zu diesen Daten beziehungsweise die Bereitschaft, Geschäftsvereinbarungen über die Bereitstellung von Daten zu schließen. Neben rechtlichen und technischen Vorgaben muss letztlich aber auch die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Akteure vorhanden sein. Die Schaffung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten würde helfen, die genannten Ziele zu erreichen. Die Kommission kann hier einen Beitrag leisten.

Berichterstatter: **Martin Wagle**  
Mitberichterstatter: **Jürgen Mistol**

**II. Bericht:**

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 50. Sitzung am 22.02.2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungbeschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 8. März 2022 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 52. Sitzung am 29. März 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Sebastian Körber**  
Vorsitzender